



echt
ERZGEBIRGE

Amtsberger Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Amtsbirge
für die Ortschaften Dittersdorf, Weißbach, Schlößchen und Wilischthal

Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 19 vom 16.11.2023

Inhaltsverzeichnis:

Vorstellung der Ergebnisse der nach § 47c BImSchG zu erstellenden Lärmkartierung 2022
Seiten 1 - 2

Vorstellung der Ergebnisse der nach § 47c BImSchG zu erstellenden Lärmkartierung Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm schreibt seit 2007 in fünfjährigem Turnus die Erstellung von Lärmkarten in Ballungsräumen sowie im Einwirkungsbereich von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen vor. In den Lärmkarten werden die Lärmbelastungen der entsprechenden Geräuschquellen dargestellt und die Zahl der dadurch betroffenen Bewohner ausgewiesen. Die Lärmkarten dienen als Hilfsmittel, um sich einen Überblick über die Geräuschsituation zu verschaffen und bilden die Grundlage für eine sich daran anschließende Lärmaktionsplanung. In Lärmaktionsplänen sind durch die Gemeinden unter Beteiligung der Öffentlichkeit mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Geräuschbelastung zusammenzustellen.

Kartierungspflichtig nach dieser Richtlinie sind dabei Straßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Millionen Fahrzeugbewegungen im Jahr.

Die Untersuchung dazu wurde vom Freistaat Sachsen durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse dazu wurden unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> vorgestellt.

Im Gebiet der Gemeinde Amtsbirge betrifft die Untersuchungspflicht ausschließlich die tangierende B 174, alle anderen Straßen weisen geringere Verkehrsbelegungen aus.

Untersuchungsziel war die Ermittlung der (rechnerischen) Anzahl derjenigen Personen im Gemeindegebiet, welche dauerhaften Lärmpegeln mit negativen gesundheitlichen Auswirkungen ausgesetzt sind.

Zu betrachten war dabei die rechnerisch ermittelte Lärmsituation L_{DEN} ganztägig über 24 h sowie die Lärmsituation L_{Night} von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Als Grenze zur Gesundheitsrelevanz der Lärmstörungen gelten für L_{DEN} 65 db(A) und für L_{Night} 55 db(A).

Impressum	
Herausgeber:	Gemeinde Amtsbirge, Poststraße 30, 09439 Amtsbirge
Erreichbarkeit:	Tel. 037209/6790, info@amtsbirge.eu
Verantwortlich:	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Amtsbirge
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Im Ergebnis der durchgeführten Lärmkartierung ist festzustellen, dass in Amtsberg zwar im Rahmen der 24h - Betrachtung L_{DEN} rechnerisch 12 Personen einer signifikant störenden Lärmbelastigung durch die B 174 ausgesetzt sind, jedoch nicht in einem gesundheitsschädlichen Maße.

Im Betrachtungszeitraum von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind 24 Personen von signifikant störenden Lärmbelastigungen durch die B 174 betroffen, jedoch ebenfalls nicht in einem gesundheitsschädlichem Maße.

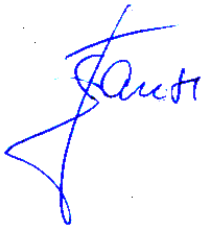
Auch wenn auf dem Gebiet der Gemeinde Amtsberg keine gesundheitsschädliche Betroffenheit durch Verkehrslärm der B 174 festgestellt wurde, so ist die Gemeinde Amtsberg wie alle Gemeinden trotzdem verpflichtet, formell einen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Dessen voraussichtlicher Inhalt wird aufgrund der Kartierungsergebnisse sein, dass keine Lärminderungsmaßnahmen an der B 174 durch die Gemeinde Amtsberg ergriffen werden, zumal sich die B 174 in der Straßenbaulast der Bundesrepublik Deutschland befindet und somit weder rechtliche noch tatsächliche Eingriffsmöglichkeiten zur Vornahme lärmindernder Maßnahmen besitzt.

Gern können zu den Untersuchungsergebnissen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen gegeben werden, welche im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans bewertet und gegebenenfalls eingearbeitet werden.

Wir bitten, diese bis zum 22.12.2023 in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Amtsberg, den 15.11.2023



Krause
Bürgermeister